

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/261/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Vorstand KommunalBIT AöR Stefan Thema	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Dominic Fries

KommunalBIT AöR; Vorlage des Jahresabschlusses 2024

- Anlagen:
- 1) Bilanz zum 31.12.2024
 - 2) Gewinn- und Verlustrechnung 2024
 - 3) Prüfbericht 2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.09.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.09.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Reiß als das von der Stadt Schwabach entsandte Verwaltungsratsmitglied zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
3. Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Die Prüfung ist um die Erfordernisse aus Art. 107 Abs. 3 Satz 2 BayGO (analog § 53 HGrG) zu erweitern. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		IT und TK Gesamtkosten für 2024 waren im Haushalt eingeplant gewesen. Es erfolgen Rückzahlungen an die Stadt Schwabach aus Kostenüberdeckungen wie folgt: 171.053,90 € netto (Kostenüberdeckung aus der Leistungsverrechnung) sowie 12.225,81 € netto (Kostenüberdeckung für den Netzbetrieb) Diese Kostenüberdeckungen werden im Haushalt 2025 vereinnahmt.	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja Bis 2024: 111503.5291021 Ab 2025: 111503.5291000	
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 einen gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ gegründet. Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann die KommunalBIT AöR ihre IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d. h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt wird. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der der KommunalBIT AöR Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Auf Grund der Unternehmenssatzung der KommunalBIT AöR bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes sowie die Bestellung des Abschlussprüfers (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 und 11 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT) einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates. In diesen Fällen können gem. § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen. Da es sich bei der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung des Vorstandes sowie der Bestellung des Abschlussprüfers um keine regelmäßig wiederkehrenden Sachverhalte handelt, macht die Stadt Schwabach als Trägerin der KommunalBIT AöR von dieser Ermessensentscheidung gebrauch. Folglich bedarf der Oberbürgermeister als der Vertreter der Stadt Schwabach im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR für die Vertretung in der Verwaltungsratssitzung der KommunalBIT AöR der Zustimmung des Stadtrates.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner 57. Sitzung am 10.07.2025 den Jahresabschluss 2024 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung über die Jahresabschlussfeststellung, die Vorstandsentlastung und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des Stadtrates nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Die Beschlüsse werden erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende Gremien der Trägerstädte ihre nachträgliche Genehmigung erteilt haben. Diese Beschlüsse erfolgten daher unter Gremienvorbehalt.

II. Sachvortrag

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde zum vierten Mal in Folge von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024:

(in T€)	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023	Ist 2022
Bilanz				
Bilanzsumme	35.414	-	30.660	30.049
EK-Quote	9,0 %	-	10,4%	10,6%
Investitionen	6.355	10.249	5.614	4.933
Kreditaufnahme *)	4.500	8.450	3.000	5.500
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	27.307	28.794	23.761	21.624
- Kerngeschäft / Standard	21.876	22.643	19.689	17.638
- Kerngeschäft / Projekte	1.276	1.707	513	673
- Schul-IT / Standard	4.087	4.220	3.403	3.200
- Schul-IT / Projekte	68	224	156	113
Anzahl ZV IT-Kunden	37		36	35
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	1.165	1.143	982	688
Jahresergebnis	0	0	0	0
Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	100	103	91	91
Cashflow nach DVFA/SG**)	5.377	5.913	5.862	5.882

*) Tatsächliche Kreditauszahlung gem. Kapitalflussrechnung

***) Cashflow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung der langfristigen Rückstellungen (z. B. Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen) +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge

Die Umsatzerlöse spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Trägerstädte für Standard-IT-Leistungen ist aufgrund von Kostensteigerungen und Mehrbedarf um 11,2 % (Vorjahr: +10,5 %) weiter angestiegen. Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Schul-IT wurde weiter ausgebaut, wobei auch hier der Planansatz nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde.

Die Differenz zwischen vorab kalkulierten und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten belief sich im Jahr 2024 auf 1.529 T€ (Vorjahr 557 T€). Begründet wird dies wie im Vorjahr durch unbesetzte Stellen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation, einer unvorhersehbaren Entwicklung der Preise an den Beschaffungsmärkten sowie einer niedrigeren Zinsbelastung aufgrund einer gegenüber Plan verringerten Kreditaufnahme. Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Schwabach entfällt ein Anteil von knapp 171 T€ (Vorjahr: 66 T€) aus der Leistungsverrechnung. Im Jahresabschluss 2024 wurde die Kostenüberdeckung erstmals getrennt für die Sparten „Kernverwaltung“ und „Schul-IT“ ermittelt, um eine verursachungsgerechtere Aufteilung auf die Trägerstädte zu ermöglichen. Die Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kostenüber- und/oder -unterdeckung wurde in der Verwaltungsratssitzung

vom 18.07.2024 einstimmig beschlossen. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 wurde ein Vergleich zwischen der ursprünglichen und der neuen Kostenaufteilung gezogen.

	ER	FÜ	SC	ALLE
Mehr / Minder- "bonus"	32.391,00	-26.292,53	-6.098,48	0,00

Im Ergebnis 2024 erhält die Stadt Schwabach eine durch die verursachungsgerechte Aufteilung der Kosten bedingte knapp 6 T€ geringere Rückerstattung.

Nahezu der gesamte Teil der Umsätze wurde anhand des Bestellkataloges auf die Kunden übergerechnet. Lediglich für die Servicearten des Netzbetriebes wurde noch eine zusätzliche Jahresendabrechnung erstellt. Demnach kommt es für alle Kunden aus der Abrechnung des Netzbetriebes zu einer Rückzahlung in Höhe von netto 23.218,56 €. Die Stadt Schwabach erwartet hiervon eine Rückerstattung in Höhe von netto 12.225,81 € (Vorjahr: 10.950,97 € netto).

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger weiterhin auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze, um so einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung stehenden Mittel zu begrenzen.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital – aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme weiter gesunken und liegt im Vergleich zu anderen Unternehmen sehr niedrig. Für KommunalBIT ist dies angesichts der aktuellen Geschäftstätigkeit aber nicht von Bedeutung. Aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte kann KommunalBIT unabhängig von seiner Eigenkapitalquote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Im Geschäftsjahr wurden Kredite in Höhe von 4,5 Mio. € aufgenommen. Dieser Wert liegt mit knapp 4,0 Mio. € unter Plan. Die Kredittilgungen betragen 3,7 Mio. €.

Im Bereich der Investitionen kam es im Geschäftsjahr 2024 zu einer Steigerung: Die Neuinvestitionen erhöhten sich mit knapp 6,4 Mio. € um rund 740 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Neben einer neuen Büroeinrichtung liegt dies vor allem am Ersatz der alten, bereits abgezeichneten Speicherlandschaft und der Erweiterung der TK-Anlage.

Auf die Stadt Schwabach entfallende Umsatzerlöse (bereits um Kostenüberdeckung bereinigt):

	2024 (IST- Werte in T€)	2024 (PLAN- Werte in T€)	2023 (IST-Werte in T€)	Differenz (Werte in T€)	Differenz (in %)
Kernbereich	2.886,8	3.226,9	2.525,0	361,8	+ 14,3
Schulen	149,1	169,3	137,0	12,1	+ 8,8
Gesamt	3.035,7	3.396,2	2.662,0	373,7	+ 14,0

Die im Jahr 2024 erzielten Umsatzerlöse i. H. v. 3.035,7 T€ stellen auf Gesamtebene der KommunalBIT AöR einen Umsatzanteil von 11,1 % (Vorjahr: 11,2 %) dar. Die Umsatzerlöse lassen sich in die beiden Hauptbereiche „Kernverwaltung“ und „Schulen“ unterteilen. Im Bereich der Kernverwaltung lag ein Umsatzanstieg von ca. 14,3 % vor, welcher sich aus allgemeinen Kostensteigerungen sowie aus einer Steigerung der Abnahmemengen aufgrund von neugeschaffenen Planstellen ableiten lässt. Zudem ist der Umsatzanstieg auch auf die Tarifsteigerungen und den Fachkräftemangel zurückzuführen. Um die Attraktivität am Arbeits-

markt zu erhöhen, wurden außerdem Stellen höherbewertet. Im Schulbereich liegt ein Umsatzanstieg von ca. 8,8 % vor. Auch hier ist der Umsatzanstieg in erster Linie durch die Tarifsteigerungen und die Reaktionen auf den Fachkräftemangel zu erklären.

Auf Gesamtebene lag ein Umsatzanstieg von 2.662,0 T€ im Jahr 2023 auf 3.035,7 T€ im Jahr 2024 vor. Dies stellt eine Differenz von 373,7 T€ und damit einen Umsatzanstieg von 14,0 % dar, welcher sich primär aus den genannten Gründen zur Umsatzentwicklung der Kern- bzw. Schulverwaltung nachvollziehen lässt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind als **Anlage** beigelegt.

Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands:

- Im fünfzehnten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist stabil, Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio können aber nicht mehr ohne Personalsteigerungen aufgefangen werden. Die Mitte 2024 durchgeführte Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzern hat mit 77 % Zufriedenheitsgrad, wie im Jahr 2021, 2025 und 2018, ein gutes Ergebnis erreicht, mit leicht rückläufiger Tendenz. Datenschutz und Informationssicherheit werden bei KommunalBIT nach den Erwartungen unserer öffentlichen Kunden umgesetzt, wir sind mit unserem Rechenzentrum seit Mitte 2018 nach ISO 27001 als Basis für den BSI-Grundschutz zertifiziert und haben seitdem alle Überprüfungsaudits und Re-Zertifizierungen bestanden, die letzte Re-Zertifizierung fand Mitte 2024 statt. Die virtualisierte Serverumgebung und moderne Speichertechnologien verbessern die Energieeffizienz bei der Bereitstellung der elektronischen Dienste. Bei Beschaffung von Hard- und Software und Dienstleistungen werden Umweltaspekte und Nachhaltigkeit wirtschaftlich angemessen berücksichtigt, entsprechende Kriterien fließen in die Bewertung ein. Da wir Hardware vorzugsweise zum Refurbishment bei einem zertifizierten Dienstleister abgeben, haben wir im Jahr 2024 allein dadurch CO₂-Einsparungen in Höhe von 606 t realisieren können. Seit 01.01.2024 beziehen wir Grünstrom von der EStW AG.
- Seit Mitte 2017 ist mit der Produktionsaufnahme der IT-Betreuung des ersten Kunden aus den Mitgliedern des Zweckverbands Informationstechnik Franken die Grundlage für die Erweiterung des „weiteren Kundengeschäfts“ gelegt. Bis 2024 sind weitere Kunden dazugekommen (aktuell sind 5 Kunden in „Vollbetreuung“) sowie Schulen, bei denen die Gemeinden die Sachaufwandsträgerschaft haben. Die Entwicklung des Dienstleistungsbereichs Datenschutz/Informationssicherheit ist weiterhin stabil.
- Die Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) wurde auch im Jahr 2024 weiterentwickelt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert, die Kalkulation orientiert sich an der VO PR 30/53 Der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze für die Trägerkunden, für weitere Kunden wird ein erhöhter Gemeinkostenzuschlag zur Deckung der Mehraufwendungen angewendet, der vom Vorstand mit den Kunden verhandelt wird. Die Verrechnungssätze werden zeitnah am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft verrechnet dabei die Leistungen, die nicht in Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier weiter nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von den Trägerkundengetragen werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzlichen Anforderungen beziehen.

- Der Bereich Schulbetreuung wird seit 2019 nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen abgerechnet. Zu den 33 Schulen der Stadt Erlangen und den 6 der Stadt Schwabach sind jetzt auch weitere Schulen der Zweckverbandskunden in Betreuung gegangen, für die Schulen der Stadt Fürth wurde ein Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen und in den Regelbetrieb überführt, dass eine angepasste Art der Betreuung mit Einsatz eines externen Dienstleisters für die operative Arbeit vorsieht. Weitere Schulen sind in Vorbereitung.
- Die Folgen des Krieges in der Ukraine haben uns auch im Jahr 2024 beeinflusst. Erwartete Projekte und Aufträge konnten nicht immer termingerecht umgesetzt werden oder wurden von den Kunden nicht mehr in der ursprünglichen Priorisierung nachgefragt. Zusätzliche Aufträge ergaben sich weiter vor allem im Bereich der erhöhten Ausstattung von mobilen Arbeitsplatzmöglichkeiten bei den Kunden, sowie aus der Bereitstellung von Technologie zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Der Trend zu einem Wechsel auf mobilere Arbeitsplätze setzt sich weiter fort. Im Bereich der Netzwerktechnik (aktive Komponenten) haben sich die Lieferzeiten für Geräte erhöht, was die Erledigung vor allem kurzfristiger Aufträge deutlich erschwert und auch länger geplante Projekte beeinflusst. Der Fachkräftemangel zeigt sich natürlich auch bei Zulieferern, auf die wir angewiesen sind.

2. Entlastung des Vorstands

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 empfohlen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Die Dr. Storg GmbH, welche KommunalBIT die letzten vier Jahre geprüft hat, ist seit 01.01.2025 auf die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (GPP) verschmolzen. Um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten ist bei KommunalBIT ein Wechsel des Abschlussprüfers im Regelfall erst alle 5 Jahre vorgesehen. Der Vorstand schlägt daher vor, die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (GPP) als Rechtsnachfolgerin der Dr. Storg GmbH zum fünften und damit zum letzten Mal in Folge als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Jahresabschluss ist eine Kostenüberdeckung von 171.053,90 € aus der Leistungsverrechnung sowie für den Netzbetrieb eine Kostenüberdeckung von 12.225,81 € gegeben. Diese Beträge werden der Stadt Schwabach im Jahr 2025 wieder **zurückerstattet**.